

WP | 2025



Positionspapier

zur Zukunft unseres Berufsstandes

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Executive Summary	5
1. Produkte und Dienstleistungen	7
1.1. Welche Dienstleistungen werden wir 2025 erbringen? Welche werden wegfallen?	7
1.2. Wohin werden sich die Dienstleistungen der WP 2025 entwickeln?	9
1.3. Wie werden sich Data Analytics und Robotics auswirken?	10
2. Mitarbeiter	11
2.1. Weiterentwicklung des Berufsbilds in Richtung neuer Kernkompetenzen betreffend Technologie, interne Kontrollsysteme und Prozessmanagement	11
2.2. Wie soll die Ausbildung der Berufsanwärter gestaltet sein, wie die Fachprüfung?	12
2.3. Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um attraktiv für Berufsanfänger zu sein?	13
2.4. Wie wird das Arbeitszeitmodell im Jahr 2025 aussehen?	14
3. Struktur des Berufsstands	15
3.1. Wie wird sich die Anzahl und Struktur der Prüfungsbetriebe bis 2025 entwickeln?	15
3.2. Wie müssen sich die Umweltbedingungen (z.B. Normen und Vorschriften) ändern, um auch kleinere und mittlere Prüfungsbetriebe zu stärken?	16
3.3. Welchen Beitrag können die Berufsvertretungen bringen?	17
4. Öffentliche Wahrnehmung	20
4.1. In welche Richtung müssen wir unser Profil bis 2025 schärfen? Welche sollen die zentralen Eigenschaften und Werte unseres Berufsstandes sein?	20
4.2. Wie können wir unsere „Marke“ in der öffentlichen Wahrnehmung weiter stärken? Welche Maßnahmen sollen wir dazu ergreifen?	21
Abkürzungsverzeichnis	22

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer¹ leben und arbeiten in einem sich ständig wandelnden Umfeld. Technologische Entwicklungen und Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens bringen auch für unseren Berufsstand zahlreiche neue Herausforderungen mit sich und damit die Notwendigkeit rechtzeitig zu handeln.



Unsere Tätigkeit wird heutzutage vielfach hinterfragt: was prüfen wir (Erwartungslücke), für wessen Interessen setzen wir uns ein (Klienten- versus öffentlichem Interesse) und welche Rolle spielen wir in Zusammenhang mit der externen Berichterstattung von Unternehmen (Erhöhung des Vertrauens in die Informationen)?

Im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Wahrnehmung und Erwartungen an unsere Arbeit und dem, was wir für eine gute Corporate Governance und Unternehmensberichterstattung leisten können, gilt es den Beitrag unseres Berufsstandes noch besser auf diese Herausforderungen auszurichten und auch verständlich nach außen zu kommunizieren. Geschäftsmodelle und die Anforderungen an Unternehmen verändern sich. Technologien wie Cloud Computing, Datenanalyse und Robotics

haben große Auswirkungen auf Geschäftsmodelle, Prozesse und Kontrollen der Unternehmen.

Auch das öffentliche Interesse an unserer Tätigkeit unterliegt einem Wandel. Bisher hat sich die Abschlussprüfung darauf konzentriert, den Bedarf der Eigentümer, der Gläubiger, der Kapitalmärkte sowie der Öffentlichkeit nach zuverlässiger historischer Finanzinformation zu erfüllen. Heute besteht zunehmend eine Debatte darüber, ob diese Aufgabendefinition weiterhin allgemein akzeptiert wird.

- Die Öffentlichkeit erwartet regelmäßig, dass die Abschlussprüfung die Lebensfähigkeit des Unternehmens und damit das Geschäftsmodell für seine Zukunft beurteilt und nicht nur die Darstellung seiner historischen Leistung bestätigt.



- Investoren analysieren Unternehmen zunehmend auf Basis nichtfinanzieller Informationen. Dies führt zur Frage, ob und in welchem Ausmaß eine Zusicherung für diese Informationen durch einen Prüfer erforderlich ist.
- Darüber hinaus widmet sich das öffentliche Interesse zunehmend Themen wie Nachhaltigkeit und sozialer Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

¹ Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Positionspapier dort, wo sowohl die männliche als auch die weibliche Geschlechtsform möglich ist, die männliche Form verwendet. „Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer“ kürzen wir in der Folge mit „WP“ ab.

All das sind Themen und Entwicklungen, die Auswirkungen auf unsere Arbeit in Zukunft – exemplarisch im Jahr 2025 und darüber hinaus – haben werden, und mit denen wir uns proaktiv befassen sollten.

Das Projekt WP 2025

Angesichts dieser Veränderungen haben iwip und KSW das „Projekt WP 2025“ ins Leben gerufen. Dazu fanden flächendeckend in ganz Österreich über einen Zeitraum von 12 Monaten zehn Diskussionsveranstaltungen statt, an denen mehr als 200 Kolleginnen und Kollegen, darunter auch zahl-



reiche „Young Professionals“, Meinungen, Ideen und Anregungen zur künftigen Entwicklung unseres Berufs eingebracht und damit zu einem breiten Meinungsbild beigetragen haben. Dieses Meinungsbild haben wir durch einen Blick von außen durch den wertvollen Input von Professoren für Rechnungslegung und Abschlussprüfung namhafter Universitäten (dem wissenschaftlichen Beirat des iwip) ergänzt und die Ergebnisse und Erkenntnisse in diesem Positionspapier zusammengefasst.

Die Diskussion gliederte sich in die Themenbereiche „Produkte/ Dienstleistungen“, „Mitarbeiter“, „Struktur des Berufsstands“ und „Öffentliche Wahrnehmung“.

Mit diesem Positionspapier wollen wir einerseits unseren Berufsangehörigen eine Basis für ihre eigenen strategischen und operativen Überlegungen

bereitstellen. Darüber hinaus werden wir diese Erkenntnisse als Grundlage für Aktivitäten auf Ebene der Berufsvertretungen (iwip und KSW) verwenden, um die Berufsangehörigen bei der Erreichung ihrer Zielsetzungen bestmöglich zu unterstützen. Erste Überlegungen sind in diesem Dokument unter „Mögliche Vorhaben“ jeweils am Ende des Themenbereichs enthalten.

Niemand kann die Zukunft zuverlässig vorhersagen. Gerade deshalb ist es wichtig und sinnvoll, mögliche Entwicklungen und Szenarien zu antizipieren und sich rechtzeitig darauf vorzubereiten. Wir wollen agieren statt reagieren!

Wir hoffen, dass die im Positionspapier zusammengefassten Erkenntnisse für Sie von Nutzen sind und freuen uns auf zusätzliche Anregungen und Vorschläge.

Wien, im Oktober 2019

Mag. Herbert Houf

Vizepräsident KSW

Mag. Helmut Kerschbaumer

Präsident iwip

Dr. Aslan Milla

Berufsgruppenobmann WP

Mag. Thomas Haerdtl

Vorstandsmitglied iwip

EXECUTIVE SUMMARY

WP | 2025



Die Entwicklungen und Änderungen im technologischen, wirtschaftlichen, regulatorischen und gesellschaftlichen Umfeld erfordern, dass wir als WP diese Entwicklungen erkennen und ihnen proaktiv und mit neuen Ideen und Methoden begegnen. Aus den im Zuge des „Projekts WP 2025“ geführten Gesprächen mit zahlreichen Berufskollegen sowie externen Experten ergab sich eine Reihe von Erkenntnissen, die wir in diesem Positionspapier zusammenfassen.

Die Durchführung von Abschlussprüfungen wird nach einhelliger Meinung weiterhin die zentrale Aufgabe unseres Berufsstandes bleiben. Zu unserem Berufsbild gehören jedoch auch darüber hinausgehende Dienstleistungen, wie beispielsweise die Bestätigung anderer finanzieller und nichtfinanzieller (Unternehmens)Informationen, das Erstellen von Gutachten, Beratung und Unterstützung bei Themen wie Risikomanagement, die Wahrnehmung der Innenrevision oder die qualifizierte betriebswirtschaftliche Beratung für einen breiten Kundenkreis – von Start-ups bis zu sehr großen Unternehmen, von familiengeführten Unternehmen bis zu börsennotierten Aktiengesellschaften. Dazu müssen wir zusätzliche Kompeten-

zen und Methoden – vor allem im Bereich der Digitalisierung – entwickeln und gleichzeitig unsere kritische Grundhaltung und sachgerechte Beurteilungsfähigkeit bewahren.

Trotz der technischen Entwicklung bleibt unsere Tätigkeit als WP ein „People’s Business“. Die Qualität unserer Arbeit wird auch in Zukunft stark von den agierenden Personen abhängen. Als „Experte/in für die Wirtschaft“ brauchen wir eine umfassende Ausbildung, die in Zukunft erweiterte Kompetenzen wie z.B. im Bereich Datenanalyse, Prozesse & Kontrollen, ERP-Systeme, Risikomanagement sowie soziale Kompetenzen beinhalten muss. Berufsbezogenes Lernen ab dem Berufseinstieg und die laufende Fortbildung nach



modernen Lernmethoden sowie neue und flexible Arbeitswelten sollen den Beruf weiterhin attraktiv gestalten.



Die Zahl der registrierten Prüfungsbetriebe hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Dies betraf vor allem kleinere Prüfbetriebe, für die der Aufwand zur Erfüllung der spezifischen Anforderungen die potenziellen Erträge aus der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen überstieg.

Eine Möglichkeit zur Bewältigung dieser Anforderungen stellt die arbeitsteilige Kooperation im Berufsstand dar. Die Vereinfachung der Prüfungsstandards für die Prüfung kleinerer bzw. nicht komplexer Unternehmen und die Bereitstellung von Arbeitshilfen und Prüfungstools sollten ebenfalls zur Erleichterung für die Aufrechterhaltung des Prüfungsangebots bei kleineren WP-Betrieben beitragen.

Alternativ können sich WP-Betriebe im nicht-regulierten Bereich etablieren und dabei die Möglichkeiten, die das Berufsbild bietet, voll ausschöpfen.

„Vertrauen schaffen“ bleibt wesentlicher Zweck und Aufgabe unseres Berufsstandes und muss in der Öffentlichkeit noch stärker positioniert werden. Die Unabhängigkeit ist eine äußerst notwendige Voraussetzung dafür. Unsere Leistung „Bestätigungsvermerk“ und unsere Berichte müssen dabei „lesbarer“ werden, um das Verständnis der

Adressaten für unsere Arbeit weiter zu verbessern und Missverständnisse – Stichwort „Erwartungslücke“ – zu vermeiden. Dazu gehört auch eine ständige Betonung unserer Werte und die Etablierung einer entsprechenden Kultur innerhalb und außerhalb der Prüfbetriebe.

Wir müssen aber auch stärker kommunizieren, dass der WP über die Abschlussprüfung hinaus – insbesondere bei nicht geprüften Unternehmen – kompetenter Berater und Geschäftspartner sein kann.



Die „Marke WP“ soll entsprechend weiterentwickelt und positioniert werden: mit dem WP als vielseitigem professionellen Dienstleister – modern, aufgeschlossen, am neuesten Stand der Technik und verbunden mit Werten wie Vertrauen, Kompetenz und Unabhängigkeit.



1. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

1.1. Welche Dienstleistungen werden wir 2025 erbringen? Welche werden wegfallen?

Die klassische Abschlussprüfung wird weiterhin unsere zentrale Dienstleistung bleiben. Die Art und Weise, wie wir diese durchführen, unterliegt jedoch einer laufenden Veränderung. Genannt seien hier Begriffe wie Data Analytics, Robotics, elektronische Bilanz, Cloud Lösungen oder Shared Service Center.

Auch 2025 wird es den WP als die Institution geben, welche betriebswirtschaftliche Prüfungsleistungen durchführt. Bei allem Wandel wird dabei der Faktor Mensch unverzichtbar bleiben. Die persönliche Auseinandersetzung mit den Eigentümern, Organen und Mitarbeitern des geprüften Unternehmens und das Verständnis über sein Geschäftsmodell und seine Funktions- und Arbeitsweise werden auch weiterhin Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den übrigen Stakeholdern sein.

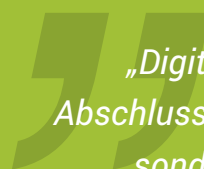


„Vertrauen ist wichtig.“

Die Anforderungen an die externe Berichterstattung und deren Umfang steigen kontinuierlich, insbesondere auch im Bereich der nichtfinanziellen Informationen. Daher sind wir überzeugt, dass auch die Aufgaben für WP zunehmen und nicht weniger werden.

Die Haupttätigkeit des WP bleibt die Durchführung von Abschlussprüfungen und die damit verbundene Erteilung von Bestätigungsvermerken. Die Diskussion dazu hat gezeigt, dass die Unabhängigkeit und die Objektivität des Abschlussprüfers dabei von zentraler

Bedeutung und damit unabdingbare Voraussetzungen für das Vertrauen in unsere Arbeit sind.



„Digitalisierung wird die Abschlussprüfung nicht ersetzen, sondern unterstützen.“

Neue Möglichkeiten zur Datenanalyse und IT-gestützten Prüfung von Massendaten im Rahmen der Abschlussprüfung bieten dem geprüften Unternehmen und dem Abschlussprüfer einen besseren Einblick in das Rechnungswesen und in die Abläufe eines Unternehmens. Im Gegensatz zu einer bislang vorwiegend vergangenheitsorientierten Betrachtung wird dieser Einblick zunehmend in „real-time“ möglich sein. Durch moderne Technologien und rasant wachsende Netzwerke stehen relevante Informationen „immer und überall“ auf Knopfdruck zur Verfügung (Stichwort „continuous Audit“). Dies wird für das Berichtswesen und folglich auch für den Abschlussprüfer eine spürbare Veränderung mit sich bringen, weil laufend generierte Informationen auch laufend geprüft werden können. Von der „Prüfung mit IT“ ist die „Prüfung der IT“ zu unterscheiden: die Prüfungen der IT-Systeme und –Anwendungen wird weiter zunehmen und in Verbindung mit dem „continuous Audit“ einen zentralen Faktor in der Abschlussprüfung darstellen, aber auch als separate Dienstleistung eine noch bedeutendere Rolle einnehmen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wird auch die Auseinandersetzung mit Unternehmensprozessen und internen Kontrollen weiter zunehmen. Die Erkenntnisse daraus stiften für den Mandanten, dessen Aufsichtsorgane und Stakeholder einen über die Bestätigung der finanziellen Informationen hinausgehenden Nutzen, weil sie auch eine Einschätzung

der Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems ermöglichen (Stichwort „integrated audit“). Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und IT-Know-how bilden damit eine wertvolle Basis für die Beratung anderer Unternehmen.

„Auch die freiwillige Abschlussprüfung kann Nutzen stiften. Das müssen wir besser darstellen und vermarkten.“

Die technologische und methodische Entwicklung wird zum Wegfall repetitiver Arbeiten führen. Damit stehen dem Abschlussprüfer sowohl mehr Information als auch mehr Zeit zur Verfügung, welche verstärkt prüfungskritischen Themen gewidmet werden kann. Ein wesentlicher Teil der Zeit wird allerdings auch auf regulatorische Anforderungen und zusätzliche Dokumentationsanforderungen aufzuwenden sein.

Die Abschlussprüfung beschränkt sich nicht nur auf Unternehmen von öffentlichem Interesse, sondern umfasst auch andere gesetzlich verpflichtende Prüfungen, einschließlich der Prüfung von Stiftungen, kleinen Aktiengesellschaften oder prüfungspflichtigen Vereinen sowie freiwillige Abschlussprüfungen. Der Nutzen einer freiwilligen Prüfung, zum Beispiel als positives Signal an finanzierende Banken und andere Gläubiger, ist stärker zu betonen. Marktpotential im Bereich der Prüfungstätigkeit erwarten wir auch durch Prüfungen im Bereich der öffentlichen Unternehmen, Körperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Hand, z.B. als Unterstützung für den Rechnungshof. Auf Grund des besonderen Vertrauens in unsere Arbeit erhalten wir von der Legislative laufend neue Aufgaben in Form von gesetzlich vorgesehenen Zusicherungsleistungen. Damit bleibt das Schaffen

von Vertrauen in finanzielle und nichtfinanzielle Information sowie in die damit zusammenhängenden Prozesse im Unternehmen die zentrale Aufgabe unseres Berufsstandes.

Eine intensive Diskussion besteht in diesem Zusammenhang über ein abgestuftes System von Prüfungsstandards in Abhängigkeit von der Komplexität des geprüften Unternehmens und dem Ausmaß des öffentlichen Interesses. Auch wenn dies dazu führen kann, dass für unterschiedliche Abschlussprüfungen verschiedene Vorgehensweisen bestehen, soll an dem Grundsatz „an audit opinion is an audit opinion“ festgehalten werden. Eine Differenzierung von Bestätigungsvermerken unterschiedlicher Qualität oder Aussage wäre nach der herrschenden Ansicht bei den Adressaten schwer vermittelbar und würde den Bestätigungsvermerk insgesamt abwerten. Allerdings kann der Weg dorthin künftig ein unterschiedlicher sein; ein abgestufter/skalierter Prüfungsansatz ist in diesem Zusammenhang nicht nur denkbar, sondern wünschenswert. Die Prüfung von KMUs oder nicht komplexer Unternehmen soll effizienter werden. Ziel ist, weniger Formalismus und Bürokratie zu erreichen und damit mehr Zeit für die fachliche Auseinandersetzung mit dem geprüften Unternehmen zu gewinnen.



Die Diskussion zeigte, dass es in Zukunft kaum zu einem Wegfall von Arbeitsgebieten kommen wird. Vielmehr bestehen viele Betätigungsfelder und Potenziale, die bisher nicht im Fokus standen (siehe Abschnitt 1.2).

1.2. Wohin werden sich die Dienstleistungen der WP 2025 entwickeln?

Der WP ist mehr als nur Abschlussprüfer. Er verfügt über ein breites Spektrum an Kompetenzen und Befugnissen. Durch seine kritische Auseinandersetzung mit Unternehmen und deren Geschäftsmodellen sowie mit Prozessen und Kontrollen verfügt er über Fähigkeiten, die ihm bei anderen als dem geprüften Unternehmen weite Beratungsfelder eröffnen. Neben den klassischen Prüfungsleistungen erbringt der WP bereits jetzt viele andere Dienstleistungen, die in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen werden:

„Die Kompetenz des Wirtschaftsprüfers ist sein Verständnis für Geschäftsmodelle und Prozesse. Daher sind wir gefragt als Berater, Coach und Sparringpartner.“

- Insbesondere sind dies alle mit den gemeinsamen Kompetenzen Rechnungslegung, Betriebswirtschaft und Recht verbundenen Tätigkeiten als „service provider“ (beispielsweise Buchhaltung, Lohnverrechnung, Abschlusserstellung), aber auch als Berater (z.B. von Start-ups) oder Gutachter. In diesem Zusammenhang verfügt der WP auch über Vertretungsbefugnisse, wie sie zumindest den Bilanzbuchhaltungsberufen entsprechen.
- Die intensive Ausbildung und Befassung mit Fragen der externen und internen Finanzberichterstattung machen den WP zum ersten Ansprechpartner für Beratung im Bereich der Rechnungslegung (z.B. der IFRS) und für das Berichtswesen eines Unternehmens.
- Die Tätigkeit als Gutachter ist entweder gesetzlich vorgegeben (z.B. Steuerkontrollsystem, gerichtliche Gutachten) oder auch durch Vereinbarung zwischen Vertragsparteien vorgesehen (z.B. in Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen).

- WP sind im Rahmen von Unternehmenstransaktionen regelmäßig wesentliche Dienstleister, z.B. bei Durchführung einer Financial Due Diligence oder der Bewertung von Unternehmensteilen
- Regulatorische und andere Anforderungen an die Erstellung und Weitergabe von bestimmten Informationen erfordern oftmals umfassende Beratungsleistungen durch qualifizierte Experten. Ein Aufgabengebiet, welches WP gut wahrnehmen können.



- Systeme und Prozesse sowie damit verbundene interne Kontrollen, die Interne Revision ebenso wie das Risiko- oder Compliance Management eines Unternehmens sind bereits gängige Beratungsfelder.
- WP leisten auch regelmäßig wertvolle Unterstützung bei der Aufklärung, Begutachtung und Dokumentation forensischer Sachverhalte.
- Das Risiko von Cyber Attacken und alle damit zusammenhängenden Sicherheitsfragen gewinnen stark an Bedeutung und eröffnen für den WP Chancen sich entsprechend einzubringen.

Der WP ist damit „Spezialist in der Wirtschaft“ mit einer breiten Palette an Wissen und Erfahrung und damit einem weiten Feld an beruflichen Möglichkeiten.

„Der Wirtschaftsprüfer ist mehr als nur Abschlussprüfer.“

Unter diesen Rahmenbedingungen wird weiterhin sowohl für große Netzwerke als auch für kleine und mittelgroße Kanzleien ein interessantes Aufgabengebiet bestehen. Die breite Palette an Dienstleistungen wird sowohl auf bestimmte fachliche Bereiche oder Branchen spezialisierte Kanzleien als auch Generalisten erfordern.

1.3. Wie werden sich Data Analytics und Robotics auswirken?



Neue Technologien werden zunehmend großen Einfluss auf die Durchführung aller Abschlussprüfungen haben. Wir werden unsere Prüfungshandlungen verstärkt unter Einsatz von IT-unterstützten Hilfsmitteln durchführen (vgl. oben 1.1).

Die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes und der Berichterstattung wird dazu führen, dass Unternehmen - unabhängig von ihrer Branche und Größe - über standardisierte Datei-Formate verfügen und diese aus ihrem Rechnungswesen extrahieren können (oder müssen, z.B. ESEF bzw. XBRL). Diese Daten werden in weiterer Folge an verschiedene Adressaten (z.B. Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Steuerbehörden) berichtet. Sie stellen aber auch einen ersten Anknüpfungspunkt, und die

dahinterliegenden Detaildaten eine zentrale Informationsquelle, für unsere Arbeit dar. Die „einfache“ Digitalisierung reicht jedoch noch nicht aus. Der Weg in Richtung künstliche Intelligenz (AI), beispielsweise durch die automatisierte Identifikation von Risiken im Abschluss, wird einen weiteren Fortschritt, aber auch weitere Herausforderungen bringen. Das „Wie“ bei einer Prüfung ändert sich, nicht jedoch das „Was“.

„Das „WIE“ ändert sich, nicht jedoch das „WAS“!“

Mögliche Vorhaben

- Bereitstellung von Tools zur standardkonformen Durchführung von Abschlussprüfungen
- Stärkeres Herausarbeiten und Trennung der Leistungen des WP: Abschlussprüfer vs. Berater für Nicht-Prüfungsklienten
- Intensivierung der Arbeitsgruppe „Digitale Abschlussprüfung“ und Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln (z.B. für den Datenaustausch, Analysetools, etc.)
- Weiterentwicklung des Berufsbilds in Richtung neuer Kernkompetenzen betreffend Technologie, interne Kontrollsysteme und Prozessmanagement



2. MITARBEITER

2.1. Weiterentwicklung des Berufsbilds in Richtung neuer Kernkompetenzen betreffend Technologie, interne Kontrollsysteme und Prozessmanagement

Die Diskussion mit den Berufsangehörigen hat bestätigt, dass der Berufsstand eine große Bandbreite von Aufgaben und Tätigkeiten ausführt – vom Generalisten bis zum Spezialisten, vom „Trusted Attestor“ bis zum „Trusted Advisor“. Eine noch stärkere Rolle als bisher wird in Zukunft der „Faktor Mensch“ und dabei die soziale Kompetenz spielen. WP sind „Experten für die Wirtschaft“ und sollen ihre Erkenntnisse Klienten, sowie im Namen der Klienten auch Behörden und Dritten weiterhin gut kommunizieren können.

„Unser bestes Argument ist der „menschliche Faktor“, der schafft das Vertrauen und wird daher immer ein zentrales Thema sein.“

Dementsprechend müssen WP auch in Zukunft hohe Kompetenzen in den fachlichen Kernbereichen Abschlussprüfung, Rechnungslegung, Betriebswirtschaft, Unternehmens- und Steuerrecht aufweisen. Darüber hinaus werden zusätzliche Anforderungen an die Qualifikationen gestellt. Dies betrifft einerseits technologiebezogene Kompetenzen, allen voran im Bereich der IT-Anwendung und - Prüfung, aber auch ein Verständnis für Prozesse und interne Kontrollen in Unternehmen, für das Risikomanagement und die Qualitätssicherung. Andererseits sind soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Führungsqualität und allgemein Weltoffenheit – einschließlich Verhandlungssicher-

heit in englischer Sprache – gefordert.

Die manuelle Aufarbeitung von Daten und Informationen wird zunehmend durch den Einsatz von Prüfsoftware automatisiert. Was bleibt ist die kritische Analyse der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des zu prüfenden Unternehmens. Dieses Verständnis verlangt eine hohe Erfahrung, regelmäßig verbunden mit einer bestimmten Branchenspezialisierung.

„Nicht wie eine Maschine den Prüfplan abarbeiten.“

Entsprechend dem breiten Tätigkeitsfeld eines WP gehen die Anforderungen an die Schul- und Universitätsausbildung von der traditionellen rechnungslegungs- und steuerlichen Vorbildung tendenziell mehr zu den allgemein betriebswirtschaftlichen bis hin zu IT-technischen Fertigkeiten. Fähigkeiten zur Beschaffung von Informationen, zur Analyse und Interpretation dieser Informationen sowie zur Zusammenfassung und Kommunikation von gewonnenen Erkenntnissen sollten zentrale allgemeine Kompetenzen von Schul- und Studienabgängern sein.



Berufseinschlägiges Wissen ist für Berufsanfänger von großem Vorteil, kann aber auch im Zuge der Berufsausbildung nachgeholt werden.

Der Vermittlung von einschlägigem theoretischen Wissen und von praktischen Fertigkeiten für die Berufsausübung während der Berufsanwärterzeit kommt in Zukunft noch stärkere Bedeutung zu.

2.2. Wie soll die Ausbildung der Berufsanwärter gestaltet sein, wie die Fachprüfung?

Aufgrund der breiteren Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen müssen wir die Ausbildungsinhalte für Berufsanwärter weiterentwickeln und an diese neuen Anforderungen anpassen. Auch die Lehrmethoden müssen modernisiert und teilweise auf online-Formate umgestellt werden.

„Wir bilden Experten für die Wirtschaft aus.“

Die Neugestaltung der Fachprüfungen durch das WTBG 2017 hat zur Folge, dass für die Berufsgruppen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater drei von vier Prüfungsteile ident sind. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen beiden Berufsbefugnissen erleichtert und die Entwicklung von Generalisten gefördert. Die Möglichkeit, bereits nach 1 ½ Jahren Berufserfahrung die ersten Fachprüfungen ablegen zu können, ermutigt bereits zu Beginn der beruflichen Laufbahn zur Aus- und Weiterbildung.

Das neugestaltete Konzept ermöglicht auch einen rascheren Zugang zur selbständigen Berufsausübung. Dies wird jedoch teilweise kritisch gesehen. Um die notwendige praktische Erfahrung für eine eigenverantwortliche Tätigkeit zu erwerben, ist daher die Erteilung der Berufsbefugnis erst nach Ablauf einer Mindestanzahl (z.B. fünf) Praxisjahren

zu überlegen. Im Gegenzug könnte die Zulassung zur Fachprüfung schon nach einem Jahr (anstelle von 1 ½ Jahren) erfolgen. Darüber hinaus könnte der Erwerb der Berufsbefugnis Steuerberater für WP durch eine stärkere Anrechnung von Praxiszeiten des WP erleichtert werden.



Die Fachprüfungen und die Vorbereitungskurse dazu müssen auf einem angemessenen hohen, aber fairen Niveau gehalten werden. Wichtig sind dabei ein klar abgegrenzter Inhalt sowie eine Konsistenz der Prüfungsfragen, eventuell unter Nutzung der derzeit laufenden internationalen Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Anforderungen für die WP-Ausbildung („Common Content“). Darüber hinaus ist die Abhaltung der schriftlichen Fachprüfungen zu modernisieren, z.B. durch die Möglichkeit, die Prüfung am Computer abzulegen und die bisherigen Prüfungsbeispiele teilweise durch Multiple-Choice-Fragen zu ersetzen.



Nicht zuletzt regen die Berufsangehörigen einen stärkeren internationalen Austausch der angehenden

WP – z.B. durch stärkere Anbindung und Mitwirkung bei den überregionalen Organisationen wie der Accountancy Europe – an.

Die Ausbildung endet in einer sich ständig ändernden Welt nicht mit der Fachprüfung. Laufende Fortbildung ist (weiterhin) von hoher Bedeutung, soll aber zunehmend flexibler, über kürzere Module und ortsungebunden möglich sein (z.B. über Webinare). Dementsprechend ist auch die Weiterentwicklung der Methodik für das Weiterbildungsangebot erforderlich.



2.3. Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um attraktiv für Berufsanfänger zu sein?

Um eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Studienabgängern anzusprechen, müssen wir entsprechende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des WP-Berufs ergreifen.

Ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität ist das allgemeine Image des Berufsstandes. Hier besteht weitgehend die Meinung, dass der Beruf zu „arbeitsintensiv“ sei und damit zu wenig Zeit für Freizeit oder Familie bleibe (Stichwort „Work-Life-Balance“). Weiters scheint in der Meinung der Zielgruppe das Aufgabengebiet regelmäßig als zu „verstaubt“. Viele potenzielle Kandidaten wissen folglich zu wenig über die tatsächlichen interessanten und spannenden Aufgaben des WP-Berufes Bescheid; daher ist eine entsprechende Information erforderlich (siehe Abschnitt 4.).

Mögliche Maßnahmen zur Kommunikation sind die gezielte Information und Ansprache der Zielgruppe „Berufsnachwuchs“. Aktivitäten wie der im Frühjahr 2019 veröffentlichte Kurzfilm („Was macht eigentlich ein/e Wirtschaftsprüfer/in?“) sind geeignete Maßnahmen. Im Berufsstand sind diese Maßnahmen jedoch noch zu wenig bekannt, sodass weitere Schritte zur Verbreitung dieser Informationen erforderlich sind. Darüber hinaus kann durch das Angebot von Tagespraktika (z.B. vergleichbar der Aktion „Expedition Wirtschaft“ des IDW) und durch die Vorstellung des Berufs bei diversen Veranstaltungen, (z.B. bei Berufsmessen) das Interesse am WP-Beruf geweckt werden.

„Die junge Generation legt größeren Wert auf Freizeit und Familie.“

Der Ausbau der Information auf den Websites der Berufsvertretungen sowie die intensivere Verwendung von Social Media-Kanälen sind weitere regelmäßig genannte Maßnahmen zur Informationsverbesserung.

Aktuelle Daten zeigen, dass mehr als die Hälfte der Berufsanfänger/-innen mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium als Berufsanwärter beginnen und ein wesentlicher Teil davon erst parallel zur Berufsausübung ein Masterstudium absolviert. Ein Angebot, das die Vorbereitung zu den Fachprüfungen mit einem Masterstudium verbindet, könnte eine zusätzliche Motivation darstellen, in den Beruf einzusteigen und – nach Absolvierung der Fachprüfung parallel zum Masterstudium – auch im Beruf zu bleiben.

2.4. Wie wird das Arbeitszeitmodell im Jahr 2025 aussehen?

Regelmäßig zur Sprache kam in diesem Zusammenhang das Thema „Work-Life-Balance“, das vor allem auf Grund der Saisonalität in der Wirtschaftsprüfung regelmäßig eine große Rolle spielt.



Eine zunehmende Anzahl von jungen Mitarbeitern legt größeren Wert auf eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Familie. Das Arbeitszeit- und Karrieremodell in der Wirtschaftsprüfung muss sich daher zunehmend auf diese Entwicklung einstellen. Einen wesentlichen Faktor dabei stellt die technologische Entwicklung dar, die eine ortsunabhängige Ausübung des Berufes und flexible Arbeitsformen wie Home Office ermöglicht. Diese „neuen Arbeitswelten“ – verbunden mit flexiblen Arbeitszeiten – können und sollen vom Berufsstand gezielt genutzt werden.

„Wir sind Getriebene in einer sich rasant verändernden Welt.“

Mögliche Vorhaben

- Überarbeitung des Ausbildungsplans für WP: Berücksichtigung geänderter Anforderungen (IT, Prozessprüfungen, IKS, Social Skills etc.)
- Verbindung der WP-Ausbildung mit einem Masterstudium

- Modernisierung der Durchführung der schriftlichen Prüfungen (z.B. Verwendung von PCs, teilweise Multiple-Choice Aufgaben)
- Frühere Zulassung zur Fachprüfung (z.B. ab einem Jahr Berufserfahrung) und im Gegenzug Zuerkennung der Berufsbefugnis (=Beeidigung) erst nach einer gewissen Praxiserfahrung (z.B. 5 Jahre); Verkürzung des Praxiserfordernisses für den Erwerb der Steuerberater-Befugnis durch WP
- Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots – kürzere Module, mehr ortsunabhängiges Angebot (Webinare)
- Intensivierung des internationalen Austauschs der angehenden WP – z.B. im Rahmen der Accountancy Europe
- gezielte Imagekampagnen um den „Berufsnachwuchs“ besser anzusprechen, z.B. Vorstellung des Berufsstandes bei diversen Veranstaltungen wie bspw. bei Berufsmessen oder Produktion von Imagevideos
- Angebot von Tagespraktika/ Kennenlerntagen für interessierte Studenten



3. STRUKTUR DES BERUFSSTANDS

3.1. Wie wird sich die Anzahl und Struktur der Prüfungsbetriebe bis 2025 entwickeln?

Die Zahl der registrierten Prüfungsbetriebe (im Register der APAB geführten Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften) hat sich seit Einführung der externen Qualitätssicherungsprüfung mit Wirksamkeit ab 2007 in Österreich stetig vermindert. Gleichzeitig stagniert in den letzten Jahren die Zahl der Berufsangehörigen mit der WP-Befugnis. Ein Zuwachs ist hier erst wieder seit Inkrafttreten des WTBG 2017 erkennbar, das nunmehr erstmals tatsächlich den direkten Zugang zum WP-Beruf – ohne Umweg über die StB-Befugnis – ermöglicht. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass steigende regulatorische, fachliche und administrative Anforderungen an den WP-Beruf in der Vergangenheit zu mehreren Auswirkungen geführt haben:

- Ein Teil des Rückgangs der registrierten Prüfungsbetriebe mag auch darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Inkrafttreten des APAG anstelle des vorher gültigen A-QSG im Jahr 2016 der Anwendungsbereich der externen Qualitätssicherungsprüfung und damit der Registrierungspflicht reduziert wurde.
- Während bei der Einführung der externen Qualitätssicherungsprüfung viele Kollegen sowohl als natürliche Personen als auch mit ihren Prüfungsgesellschaften registriert wurden, verblieben auf Dauer nur solche im Register, die auch tatsächlich in ihrem eigenen Namen Bestätigungsvermerke unterzeichnen. Damit sinkt zwar die Zahl der Registereinträge, nicht jedoch die Zahl der tatsächlich prüfenden WP.
- Schließlich kann angenommen werden, dass durch die steigenden fachlichen Anforderungen sowohl im Bereich der Steuerberatung als auch

im Bereich der Abschlussprüfung die Zahl jener Kollegen gesunken ist, die beide Berufsbefugnisse tatsächlich aktiv ausüben. Das früher durchaus beobachtbare Kalkül, die WP-Befugnis neben der StB-Befugnis „auf Vorrat“ dazu zu erwerben, ist in den Hintergrund getreten. Dafür ist im Gegenzug erkennbar, dass die WP-Befugnis seit 2017 wieder stärker angestrebt wird, weil die entsprechend spezialisierten jungen Kollegen sich den Umweg über die StB-Befugnis ersparen.

Unter der Annahme, dass die Zahl der Abschlussprüfungen in Österreich in den letzten Jahren nicht zurückgegangen ist, lässt diese Entwicklung jedenfalls auch auf eine Konzentration bei den Prüfungsbetrieben schließen. Weniger, dafür größere Einheiten haben sich gebildet, die Abschlussprüfungen durchführen.

Es ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Nach zwei großen Wellen an Qualitätssicherungsprüfungen (2010, 2016) kann man erkennen, dass sich der Markt der registrierten Prüfungsbetriebe nunmehr zu stabilisieren beginnt.

Andererseits lässt sich noch nicht einschätzen, wie sich der neu gestaltete Beruf des WP ohne Steuerberater-Befugnis, am Markt etablieren wird. Die traditionelle Sichtweise hat den WP vor allem als Abschlussprüfer gesehen, zumal das jene wesentliche Vorbehaltsaufgabe war, die der WP nicht schon auf Grund seiner ohnedies zwingend vorhandenen Steuerberater-Befugnis ausüben durfte. Tatsache ist aber, dass der WP auch nach neuem Recht viele Befugnisse besitzt, die über die reine Prüfungsbefugnis hinausgehen (siehe dazu bereits Abschnitt 1.).



Insgesamt wird jedoch der WP ohne Steuerberater-Befugnis kritisch gesehen, weil das steuerliche Wissen weiterhin auch vom WP erwartet wird, der mangels entsprechender Ausbildung diese Erwartung aber möglicherweise nicht erfüllen kann. Demnach werden vermutlich weiterhin viele WP auch zusätzlich die Steuerberater-Befugnis erwerben wollen. Das kann durch erleichterte Zulassungsvoraussetzungen unterstützt werden (siehe Abschnitt 2.).

Die Einschätzungen der Berufsangehörigen zur künftigen Berufsausübung können auf zwei markante Feststellungen zusammengefasst werden:

„Kooperation statt Konzentration!“

Feststellung 1: Die digitalisierte Zukunft der Abschlussprüfung wird die Marktkonzentration antreiben.

Zu den bisherigen Herausforderungen (regulatorisch, fachlich, administrativ) wird jedenfalls eine weitere hinzutreten, nämlich die technologische Entwicklung (siehe Abschnitt 1. und 2.). Um die dafür erforderlichen Investitionen rentabel durchführen zu können, wird eine stärkere Zusammenarbeit der Marktteilnehmer erforderlich sein. Dies könnte zu einer

weiteren Konzentration führen, weil „Grenzanbieter“ aus dem Markt ausscheiden. Es könnte jedoch auch dazu führen, dass weiterhin eigenständig agierende Prüfungsbetriebe sich in technologischen Fragen zusammenschließen, um gemeinsame Ressourcen zu organisieren (IT-Systeme, Softwareentwicklungen, Shared Service Center, etc.). Die Kooperation zwischen Prüfbetrieben würde damit an Bedeutung gewinnen.

Feststellung 2: Der WP der Zukunft ist mehr als nur Abschlussprüfer.

Die Möglichkeit, durch ein diversifiziertes Dienstleistungsangebot am Markt besser zu reüssieren, wird als doppelte Chance gesehen. Einerseits durch die Weiterentwicklung der Prüfungs- und Zusicherungsleistungen in Richtung eines kundenfreundlicheren Images des WP und andererseits durch die Erschließung weiterer Geschäftsfelder jenseits der (überwiegend regulierten) Abschlussprüfungen. Durch diese Diversifizierung können neue Geschäftsmodelle für WP entstehen, die auch für sehr kleine Strukturen ein attraktives Tätigkeitsfeld darstellen.

3.2. Wie müssen sich die Umweltbedingungen (z.B. Normen und Vorschriften) ändern, um auch kleinere und mittlere Prüfungsbetriebe zu stärken?

Die Diskussion der Frage, welche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen die kleinen und mittleren Prüfungsbetriebe stärken könnten, zeigt das Spannungsverhältnis auf, in dem sich der Beruf des Abschlussprüfers bewegt. Dieses besteht darin, dass derzeit ein überwiegender Anteil der durchgeführten Abschlussprüfungen gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben ist. Ein Großteil dieser Abschlussprüfungen unterliegt wiederum der öffentlichen Aufsicht, darf also nur von registrierten Abschlussprüfern oder Prüfungs-

gesellschaften durchgeführt werden. Dieses regulatorische System der verpflichtenden und gleichzeitig unter öffentlicher Aufsicht stehenden Abschlussprüfung soll ein möglichst hohes Maß an Prüfungsqualität und damit an Vertrauenswürdigkeit der externen Finanzberichterstattung der Unternehmen gewährleisten.

Insgesamt wird die Entwicklung der letzten Jahre, die den „freien Beruf“ WP zu einem streng reglementierten und unter öffentlicher Aufsicht stehenden gemacht hat, als wesentliche Erschwernis für kleine und mittlere Prüfungsbetriebe gesehen.

„Der Wirtschaftsprüfer
ist Experte
für die Wirtschaft.“

Fordert man Erleichterungen für die Durchführung der Abschlussprüfung bei KMUs bzw. weniger komplexen Einheiten, ist das eine Gratwanderung: Um wieviel einfacher dürfen die anzuwendenden Prüfungsstandards sein und um wieviel weniger komplex darf dazu das (extern nicht mehr geprüfte) Qualitätssicherungssystem des Abschlussprüfer sein, um dennoch der Abschlussprüfung so viel an Nutzen beimessen zu können, dass es nicht zur ultima ratio kommt, nämlich zur Abschaffung der Prüfpflicht?

Wie internationale Entwicklungen zeigen², wird über dieses Thema verstärkt nachgedacht, wobei unterschiedliche Szenarien diskutiert werden:

- Vereinfachung der Prüfungsstandards generell (für alle Abschlussprüfungen)
- Schaffung eines eigenen Prüfungsstandards zur Prüfung von weniger komplexen Einheiten (Unternehmen).

- Schaffung einer Anleitung, wie die bestehenden Prüfungsstandards bei der Prüfung von weniger komplexen Einheiten angemessen (skaliert) angewendet werden können



3.3. Welchen Beitrag können die Berufsvertretungen bringen?

Ein wesentliches, mehrfach geäußertes Anliegen besteht darin, der fortschreitenden Regulierung stärker entgegen zu treten. Die in den letzten Jahren beobachtbare Entwicklung der Prüfungsstandards (ISA-Anwendung) einerseits und die Einführung einer Abschlussprüferaufsicht mit externen Qualitätssicherungsprüfungen und hohen Qualitätssicherungs- und Dokumentationsanforderungen andererseits, wird als sehr belastend und vielfach als überbordend erlebt. Hier wird verstärktes Eintreten zum Schutz gegen weitere Erschwernisse und in Richtung „better Regulation“ erforderlich sein. Dabei sollen sich die Berufsorganisationen für sinnvolle Vereinfachungen und Erleichterungen einsetzen.



² Discussion Paper der IFAC zu „Audits of Less Complex Entities“, <https://www.ifac.org/publications-resources/discussion-paper-audits-less-complex-entities>

Gleichzeitig ist eine umfassende Unterstützung der Berufsangehörigen zur Weiterentwicklung der qualitativollen Anwendung der Standards durch ein gutes Aus- und Weiterbildungsangebot sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen erforderlich.

Ein Schwerpunkt soll auch in einer verstärkten Kommunikation unseres Berufsbildes bestehen, um ein besseres Verständnis in der Öffentlichkeit über Inhalt und Umfang unserer Aufgaben zu schaffen. Dabei sind zwei wesentliche Zielgruppen hervorzuheben, nämlich

- Die geprüften Unternehmer und ihre Organe, denen unsere Arbeit und das „wie“ besser zu vermitteln ist, damit die Leistung mehr geschätzt wird und
- der Berufsnachwuchs, um das Interesse für unseren Beruf und die Attraktivität zu erhöhen.



Ergänzend ist anzumerken, dass die Attraktivität des Berufes bei den Studierenden und Berufseinsteigern als „enden wollend“ eingeschätzt wird, vor allem auf Grund der unbefriedigenden Work-Life-Balance (siehe auch schon Abschnitt 2.). Die Diskussionen zeigten aber auch einige sehr positive Aspekte, z.B. die Flexibilität der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes (Stichwort ‚Home Office‘), die den Beruf insbesondere für Frauen attraktiv machen.

Insgesamt gilt es zu überlegen, welche Faktoren für potenzielle Mitarbeiter für die Berufsentscheidung relevant sind. Hier könnten die bereits angesprochenen Veränderungen durch die Digitalisierung eine Möglichkeit darstellen, den Beruf attraktiver zu machen.



Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Kommunikation ist auf die Darstellung des Leistungsspektrums der WP zu legen, das – wie bereits mehrfach dargestellt – weit über die Abschlussprüfung hinausgeht. Ob dazu das Marketing der beiden Berufsgruppen gemeinsam gestaltet werden soll, wird zu evaluieren sein.

Für eine gemeinsame Vermarktung spricht, dass damit die Schnittmenge der gemeinsamen Befugnisse von WP und StB leichter und verständlicher kommuniziert werden kann.

Andererseits ist der Unterschied zwischen den Leistungen des StB und des WP stärker herauszuarbeiten. Die Berufsbilder werden sich nach Ansicht der Berufsangehörigen nicht so sehr ändern, wie vielmehr unsere Arbeitsweise. Für den WP wird die Kernbotschaft weiterhin das Schaffen von Vertrauen sein. Weiters wird von den Berufsvertretungen eine zukunftsorientierte Ausbildung der künftigen Berufsangehörigen erwartet. Die diesbezüglichen inhaltlichen Anpassungserfordernisse wurden bereits erörtert (siehe Abschnitt 2.).

Fachgutachten und Arbeitshilfen sind verstärkt auf die praktischen Anforderungen auszurichten und sollten weniger Theorie sowie überbordende Texte aufweisen. Im Hinblick auf die Begleitung in die digitalisierte Zukunft der Abschlussprüfung wird eine entsprechende fachliche und administrative Unterstützung der Berufsangehörigen, die Begleitung bei der Digitalisierung, die Bereitstellung von Arbeitshilfen/modernen Prüfungstools bzw. die Unterstützung bei deren Auswahl erwartet. Generell ist ein Wegweiser hin zu einer digitalen Abschlussprüfung der Zukunft gewünscht. Ebenfalls wiederholt gefordert werden Maßnahmen gegen den Honorardruck, welcher in den letzten Jahren zu vielfach kontinuierlich sinkenden Prüfungshonoraren geführt hat. Hier sollten sich die Berufsvertretungen für Honorarrichtlinien oder gesetzliche Mindesthonorare einsetzen.



Nachdem hier wettbewerbsrechtliche Schranken entgegenstehen könnten, ist allenfalls eine alternative gesetzliche Grundlage zu finden, die es den Berufsvertretungen letztlich erlaubt, Honorar- oder Kalkulationsempfehlungen für den Berufsstand zu publizieren.

Da die Anforderungen an unsere Berufsausübung immer komplexer werden, können künftig vielleicht nicht mehr alle erforderlichen Tätigkeiten auf Grund einer einzelnen Berufsbefugnis, sondern nur auf Basis einer Summe von Befugnissen (verschiedener Art) erbracht werden. Es ist daher berufsrechtlich vorzusehen, dass sich diese Befugnisse

gegebenenfalls auf mehrere Personen innerhalb einer Organisation verteilen können. Ebenso sollen neue Formen der Zusammenarbeit ermöglicht werden, um die Kooperation von unterschiedlich qualifizierten bzw. spezialisierten WP zu fördern.



Mögliche Vorhaben

- Arbeit an und Einsatz für eine Vereinfachung der Prüfungsstandards bzw. einem Prüfungsstandard für die Prüfung weniger komplexer Einheiten; Begleitung des Projektes „Audit of Less Complex Entities“ des IAASB bzw. Umsetzung von sich daraus ergebenden Möglichkeiten
- Anpassungen im Berufsrecht zur Erleichterung von interdisziplinären Kooperationen und noch stärkerer Durchlässigkeit zwischen den beiden Berufsgruppen
- Fachgutachten, Arbeitshilfen und Tools mit mehr praktischer Ausrichtung, insbesondere in Richtung neuer Technologien und Digital Audit
- Maßnahmen gegen den steigenden Honorardruck, z.B. durch das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage, die es erlaubt, Honorar- und Kalkulationsempfehlungen zu publizieren

4. ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG

4.1. In welche Richtung müssen wir unser Profil bis 2025 schärfen? Welche sollen die zentralen Eigenschaften und Werte unseres Berufsstandes sein?



Vertrauen schaffen bleibt zentraler Wert der WP-Dienstleistungen

Im Zuge der Finanzkrise und damit einhergehender Bilanzskandale ist auch der Berufsstand der WP in die Diskussion geraten. Die Öffentlichkeit, aber auch die Unternehmen, stellen regelmäßig den Nutzen einer Abschlussprüfung in Frage. Trotz all dieser Herausforderungen und obwohl oder gerade weil sich Markt und Rahmenbedingungen verändert haben, sind sich Berufskollegen und Professoren einig, dass der Kern der Dienstleistung eines WP (das Anbieten von Prüfungsleistungen und damit das Schaffen von Vertrauen in finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmensinformationen) weiterhin eine gefragte Dienstleistung sein wird. Dies zeigt sich auch daran, dass der Gesetzgeber immer wieder Bestätigungsleistungen für bestimmte Sachverhalte normiert.

Daher gilt es, die zentralen Dienstleistungen und Werte der WP noch stärker herauszuarbeiten. Die Ausbildung und berufliche Erfahrung des WP, verbunden mit einer laufenden und langjährigen Klientenbeziehung, ermöglichen es dem WP, Prozesse und Geschäftsmodelle von Unternehmen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Dieser Blick von außen bringt gerade für familiengeführte Unternehmen einen besonderen über den Bestätigungsvermerk hinausgehenden Nutzen.

Wesentliche Elemente des Berufsbilds sind Expertise und Vertrauen

Der Kern des Berufsbildes WP wird sich nicht massiv ändern – wohl aber seine Arbeitsweise. Auch die angebotenen Dienstleistungen außerhalb der Abschlussprüfung haben Wachstumspotenzial. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung vom „klassischen“ Prüfer hin zu einem Prozessbeurteiler. Das mit den englischen Begriffen „Trusted Attester“ und „Trusted Advisor“ verbundene Berufsbild wird auch für das österreichische Umfeld als relevant und zutreffend gesehen.

“Trust will continue to be a vital part of the accounting profession.”

(Barry Melacon, AICPA, 14. Feb. 2019)

Der Berufsstand des WP ist geprägt von

- eigenverantwortlichem Handeln
- besonderer Aus- und Fortbildung und damit verbunden hohen Kompetenzen und
- hoher betriebswirtschaftlicher Kompetenz

4.2. Wie können wir unsere „Marke“ in der öffentlichen Wahrnehmung weiter stärken? Welche Maßnahmen sollen wir dazu ergreifen?

Der WP als Abschlussprüfer ist auf Grund seiner Ausbildung und Expertise ein wesentlicher Teil der Corporate Governance des Unternehmens. Die Abschlussprüfung ist eine kritische Analyse und Überprüfung von Systemen und Prozessen eines Unternehmens; der Bericht des Prüfers schafft Nutzen für die Unternehmensorgane und die Öffentlichkeit – das soll verstärkt in der Öffentlichkeitsarbeit betont werden. Die Aufgaben und Tätigkeiten des Abschlussprüfers sind in anderen Fachkreisen, wie z.B. bei Richtern und Staatsanwälten, vielfach nicht ausreichend bekannt und sollten daher besser vermittelt werden.



Der Bestätigungsvermerk als der zentrale nach außen gerichtete Bericht über die Arbeit des Prüfers soll verständlicher und damit auch lesbarer gestaltet werden.

Neben der weiteren (externen) Verbreitung der Information über die Tätigkeit des Abschlussprüfers ist auch die ständige (interne) Verbesserung der Prüfungsqualität erforderlich. Letztere verlangt aber mehr Ressourcen in den Prüfungsbetrieben und damit auch ein Verständnis für höhere Honorare bei den Auftraggebern.

Der WP muss besser vermitteln, dass er neben der klassischen Abschlussprüfung auch zahlreiche

andere Zusicherungsleistungen außerhalb der Finanzberichterstattung anbieten kann. Die zentrale Botschaft muss lauten: „wir verstehen die Wirtschaft und wir geben Vertrauen“. Wo der WP nicht Abschlussprüfer ist, ist er prädestiniert als betriebswirtschaftlicher Sparringpartner des Unternehmers. Diese beratende Rolle als neutraler Fachmann sollte in der Öffentlichkeit besser kommuniziert und verankert werden.

Strenge Berufsgrundsätze rechtfertigen das Vertrauen in den WP

Damit die Arbeit des WP Sicherheit und Vertrauen schaffen kann, hat er strenge Berufsgrundsätze zu befolgen – insbesondere die Einhaltung der Unabhängigkeit und Objektivität. Dies gilt es durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung sämtlicher verfügbarer Medien überzeugend zu vermitteln. Damit kann dem Ruf von außen nach mehr Regulierung und Aufsicht am ehesten wirksam begegnet werden.

Mögliche Vorhaben

- Verstärkung und Weiterentwicklung der Positionierung des WP als Berufsstand, der Vertrauen schafft (Ausrichtung einer entsprechenden Imagekampagne)
- Bessere Positionierung und Vermarktung aller Leistungen des WP außerhalb und zusätzlich zur klassischen Abschlussprüfung
- Anstoßen einer Diskussion und ggf. Hinwirken auf regulatorische Anpassungen, um den Bestätigungsvermerk lesbarer zu gestalten
- Ausrichtung der PR-Aktivitäten auf Nachwuchs und allgemein bessere Vermittlung unserer Berufsbilder (z.B. mit Hilfe von Videos)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AICPA	Association of International Certified Professional Accountants
AI	artificial intelligence (künstliche Intelligenz)
APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAG	Abschlussprüfer–Aufsichtsgesetz – APAG, BGBl. I Nr. 83/2016
A-QSG	Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes (A-QSG), BGBl. Nr. 84/2005
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ERP-System	Enterprise Resource Planning System
ESEF	European Single Electronic Format
etc.	et cetera
ggf	gegebenenfalls
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer
IFAC	International Federation of Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
IT	Informationstechnologie
iwp	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer, Wien
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Wien
StB	Steuerberater/Steuerberaterin
USP	Unique Selling Proposition
vgl	vergleiche
vs.	versus
WP	Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferin
WTBG 2017	Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 – WTBG 2017, BGBl. I Nr. 137/2017
XBRL	Extended Business Reporting Language
z.B.	zum Beispiel